

Anpassung der Bilanz der Einwohnergemeinde Zug an das neue Rechnungsmodell

Bericht und Antrag des Stadtrates vom 6. Oktober 1987

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

I.

Im Jahre 1977 hat die Konferenz der Kantonalen Finanzdirektoren im Sinne einer Empfehlung an die Kantone die Richtlinien für das neue Rechnungsmodell für öffentliche Haushalte verabschiedet und dazu ein entsprechendes Handbuch herausgegeben.

Der Kanton Zug hat mit dem Gesetz über den Finanzhaushalt des Kantons und der Gemeinden (Finanzhaushaltsgesetz) vom 28. Februar 1985 das Rechnungsmodell für den Kanton und die Zuger Gemeinden als verbindlich erklärt. § 52 dieses Gesetzes lautet: "Die Gemeinden haben binnen zwei Jahren ihre Haushaltsführung nach den Vorschriften dieses Gesetzes zu gestalten. Im ersten Jahr der neuen Haushaltsführung erstellen sie in einem Zwischenabschluss die Eingangsbilanz nach den Vorschriften dieses Gesetzes." Die Einwohnergemeinde Zug hat die Verwaltungsrechnung (Laufende Rechnung und Investitionsrechnung) mit dem Voranschlag 1987 auf den neuen Kontorahmen umgestellt. Es gilt nun, noch die Eingangsbilanz für die Jahresrechnung 1987 den Vorschriften des Gesetzes anzupassen. Zur Vorbereitung dieses Geschäftes hat der Stadtrat eine Kommission eingesetzt, welcher Vertreter der Verwaltung, der Präsident der Rechnungsprüfungskommission und zwei Finanzfachleute angehörten.

Die Beratung der Kommission ergab, dass bei der Bilanz der Einwohnergemeinde Zug neben der Einführung des neuen Kontorahmens einige kleinere Änderungen vorzunehmen sind. Diese betreffen:

- Zuweisung eines Teils der Liegenschaften und einiger Wertschriften zum Finanz- oder Verwaltungsvermögen;
- Neue Bewertung dieser Uebertragungen;
- Zuweisung der Fonds zu den Verpflichtungen für Sonderrechnungen;
- Neue Aufteilung der Passiven in Fremdkapital, Spezialfinanzierungen und Eigenkapital.

II.

1. Im Sinne des Rechnungsmodells wurden in § 12 Abs. 2 und 3 des Finanzhaushaltsgesetzes die Begriffe "Finanzvermögen" und "Verwaltungsvermögen" wie folgt dargelegt:

- "Das Finanzvermögen besteht aus jenen Vermögenswerten, die ohne Beeinträchtigung der öffentlichen Aufgabenerfüllung veräussert werden können."
- "Das Verwaltungsvermögen umfasst jene Vermögenswerte, die unmittelbar für die öffentliche Aufgabenerfüllung bestimmt sind. Es sind dies insbesondere die Investitionen und die Investitionsbeiträge."

Die Bestände des Finanz- und Verwaltungsvermögens wurden aufgrund dieser Definition überprüft. Bei den Sachgütern wurden durch den Stadtrat noch folgende weitere Kriterien festgelegt:

Zum Finanzvermögen gehören:

- Wohn- und Gewerbebauten;
- Vorsorglicher Landerwerb/Realersatz.

Zum Verwaltungsvermögen gehören:

- Grundstücke in der Zone OeI (unabhängig der Nutzung);
- Grundstücke mit Seeanstoss.

2. Gestützt auf diese Definitionen und Kriterien ergaben sich folgende Verschiebungen:

2.1 Uebertrag vom Finanzvermögen ins Verwaltungsvermögen

Vom Finanzvermögen sind in das Verwaltungsvermögen zu übertragen:

2.1.1 Beteiligungen an Gesellschaften

<u>Gesellschaft</u>	<u>Anzahl Aktien Anteilscheine</u>	<u>Restbuchwert</u>
Zuckerfabrik Frauenfeld AG	5	Fr. 5.--
Zugerland Verkehrsbetriebe AG	1'430	Fr. 1'430.--
Zuger Bergbahn- und Bus AG	417	Fr. 417.--
Schiffahrtsgesellschaft Zugersee AG	756	Fr. 756.--
Kunsteisbahn Zug AG	17'380	Fr. 17'380.--
Bootshafengenossenschaft	1'091	Fr. 109'500.--
		<u>Fr. 129'488.--</u>
		=====

2.1.2 Grundstücke in der Zone OeI

<u>Objekt</u>	<u>GBP Nr.</u>	<u>Ankaufs- und Buchwert</u>
Juhee	96	Fr. 347'366.--
Juhee	97	Fr. 75'930.--
Juhee	2683	Fr. 136'150.--
Hofstrasse (Rost)	1482	Fr. 3'734'150.--
		<u>Fr. 4'293'596.--</u>
		=====

2.2 Uebertrag vom Verwaltungsvermögen ins Finanzvermögen

Vom Verwaltungsvermögen sind in das Finanzvermögen zu übertragen:

2.2.1 Grundstücke

<u>Objekt</u>	<u>Uebertrag zum Restwert</u>	<u>Aufwertung auf Beschaffungswert</u>
- Obersack (Jansson) GBP 3630 Landwirtschaft, Zone UeG	Fr. 282'500.--	Fr. 2'100'360.--
- Steinhauserstrasse (Mobag) GBP 3899 Landwirtschaft, Zone UeG	Fr. 250'000.--	Fr. 5'626'824.--
- Obersack (Kuster) GBP 3890 Landwirtschaft, Zone UeG	Fr. 1'218'775.--	Fr. 1'256'775.--
- Letzi, GBP 3305 Landwirtschaft, Zone UeG	Fr. 102'000.--	Fr. 450'150.--
- Letzi, GBP 3637 Landwirtschaft, Zone UeG	Fr. 268'500.--	Fr. 658'500.--
- Auf der Lorzen, GBP 3683 Landwirtschaft, Zone UeG	Fr. 141'000.--	Fr. 179'500.--
- Auf der Lorzen, GBP 3684 Landwirtschaft, Zone SPV/UeG	Fr. 806'000.--	Fr. 1'023'130.--
- Baarerstrasse, GBP 2801 Baurecht PK, Zone W4½	Fr. 1.--	Fr. 129'040.--
- Zugerbergstrasse 8/10, GBP 1373, Wohnhaus, Zone A	Fr. 1.--	Fr. 180'000.--
- Unteraltstadt 16, GBP 1100 Wohnhaus, Zone A	Fr. 1.--	Fr. 390'000.--
- Baarerstrasse, GBP 3881 Baurecht WGZ, Zone W4½	Fr. 1.--	Fr. 106'031.20
- Oberwiler Kirchweg Projektierung Wohnungen	Fr. 17'000.--	Fr. 20'000.--
	Fr. 3'085'779.--	Fr. 12'120'310.20
	=====	
<u>Aufwertung</u>	Fr. 9'034'531.20	
	=====	

2.2.2 Darlehen

Darlehen an Zuger Bergbahn und Bus AG	Fr. 885'000.--
	=====

3. Die Bestimmungen über die Bewertungsgrundsätze werden im Finanzhaushaltsgesetz in § 16 wie folgt umschrieben:

"Die Aktiven werden zu ihrem Beschaffungs- oder Herstellungswert mit angemessenen Wertberichtigungen bilanziert.

Bei der Uebertragung von Finanzvermögen ins Verwaltungsvermögen wird diesem neben dem Beschaffungs- oder Herstellungswert eine angemessene Verzinsung belastet. Der Uebertragungswert darf jedoch den Verkehrswert nicht übersteigen.

Vermögenswerte, die für die öffentliche Aufgabenerfüllung nicht mehr benötigt werden, sind zum Restwert des Verwaltungsvermögens ins Finanzvermögen zu übertragen.

Die Veräusserungen von Vermögenswerten an Dritte erfolgt in der Regel zum Verkehrswert.

Darlehen und Beteiligungen sind in der Regel nach kaufmännischen Grundsätzen zu bewerten."

Der Stadtrat beantragt Ihnen, die Uebertragung vom Finanzvermögen ins Verwaltungsvermögen zum Restbuchwert vorzunehmen. Die Beteiligungen sind mit Ausnahme des Anteiles an der Bootshafengenossenschaft auf Fr. 1.-- pro Aktie oder Anteil abgeschrieben. Die Grundstücke sind zum Ankaufswert bilanziert.

Bei den Grundstücken, die vom Verwaltungsvermögen auf das Finanzvermögen übertragen werden sollen, handelt es sich um Objekte, die seit dem Erwerb nie der öffentlichen Aufgabenerfüllung dienten. Weil Grundstücke des Finanzvermögens nicht abgeschrieben werden, müssen diese Grundstücke wieder auf den Ankaufswert aufgewertet werden, d.h. die im Laufe der Jahre vorgenommenen Abschreibungen im Betrage von Fr. 9'034'531.20 werden dem Eigenkapital als Aufwertungsgewinn gutgeschrieben.

III.

Beim Fondsvermögen handelt es sich um Kapitalien, die nicht aus Mitteln der Einwohnergemeinde Zug, sondern im wesentlichen aus Legaten geäufnet wurden. Diese setzen sich per 31.12.1986 wie folgt zusammen:

- Schulfonds	Fr.	588'574.25
- Fürsorgefonds	Fr.	289'544.45
- Bibliothekfonds	Fr.	32'772.95
- Fonds für Jugendbetreuung	Fr.	60'908.25
	Total	Fr. 971'799.90
		=====

Diese Kapitalien werden in der neuen Bilanz nicht mehr separat aufgeführt, sondern als Schulden an Sonderrechnungen ausgewiesen. Die Verzinsung der Fondskapitalien erfolgt wie bisher über die Laufende Rechnung. Der Zinsertrag wird für Beiträge im Sinne der Fondszwecke verwendet.

IV.

Gemäss § 13 des Finanzhaushaltgesetzes setzen sich die Passiven zusammen aus dem Fremdkapital, den Verpflichtungen für Spezialfinanzierungen und dem allfälligen Eigenkapital. Ende 1986 weist die Bilanz der Einwohnergemeinde Zug 12 verschiedene Reservepositionen auf. Diese wurden zum Teil aus Rechnungsüberschüssen oder durch zweckgebundene Einnahmen geäufnet. Gemäss neuem Rechnungsmodell haben die Reserven für Schadenfälle, Reserve öffentlicher Verkehr/Parkplatzbeschaffung sowie die Reserve Abgeltung Zivilschutzplätze keinen Eigenkapitalcharakter mehr, weil sie zweckgebunden sind.

Die Reserve für Schadenfälle im Betrage von Fr. 742'600.30 wird neu als "Eigenversicherung für Sachschäden" unter dem Fremdkapital aufgeführt. Ueber die Laufende Rechnung werden pro Jahr Fr. 10'000.-- auf dieses Konto übertragen.

Bei den Reserven

- öffentlicher Verkehr/Parkplatzbeschaffung	Fr. 4'987'848.--
- Abgeltung Zivilschutzplätze	Fr. 438'006.70

handelt es sich um Verpflichtungen aus Spezialfinanzierungen mit zweckgebundenen Einnahmen. In die Spezialfinanzierung "öffentlicher Verkehr/Parkplatzbeschaffung" werden gemäss Reglement über die Beschaffung von Parkplätzen die Parkplatzabgeltungen und gemäss Reglement über die Nachtparkierung die Nachtparkgebühren eingelegt. Aufgrund des Stadtratsbeschlusses vom 15.2.1977 werden auch die Parkingmetergebühren sowie die Hälfte der Polizei- und Ordnungsbussen über die Laufende Rechnung diesem Konto gutgeschrieben. Die zweckgebundene Verwendung der Parkingmetergebühren sowie der Hälfte der Polizei- und Ordnungsbussen bedarf noch der Zustimmung durch den Grossen Gemeinderat.

Die Spezialfinanzierung "Abgeltung für Zivilschutzplätze" ist gemäss Vorschriften von Bund und Kanton zur Erstellung von öffentlichen Schutzanlagen zu verwenden.

Nach Abzug der Eigenversicherung für Sachschäden sowie der Verpflichtungen für Spezialfinanzierungen verbleiben als Eigenkapital Fr. 117'436'053.88. Gemäss Finanzhaushaltgesetz (§ 13) besteht die Möglichkeit, Eigenkapital als frei oder als gebunden auszuweisen. Beim gebundenen Eigenkapital handelt es sich um Vorfinanzierungen von Investitionen, für die mindestens ein bewilligter Projektierungskredit besteht. Gebundenes Eigenkapital für Landkäufe kann ausgeschieden werden, wenn Käufe von Grundstücken in der Zone öffentliches Interesse anstehen und wenn Heimschlagsrechte geltend gemacht werden. Aufgrund dieser Definitionen beantragen wir Ihnen, die folgende Aufteilung der bisherigen Reservekonti auf freies und gebundenes Eigenkapital:

Freies Eigenkapital

- durch Auflösung folgender Reserven:

Kanalisationsreserven	Fr. 10'166'754.93	
Abschreibungsreserve	Fr. 34'206'641.25	
Reserve Arbeitsbeschaffung	Fr. 65'342.--	
Reserve zur Errichtung eines Heimatmuseums	Fr. 8'766.--	
Reserve Steuerausfälle	Fr. 23'500'000.--	
Reserve zur Schaffung und Erhaltung von Naherholungsräumen	Fr. 4'615'500.--	Fr. 72'563'004.18

- durch Aufwertung von Liegenschaften, die vom Verwaltungsvermögen auf das Finanzvermögen übertragen werden

Fr. 9'034'531.20

Total

Fr. 81'597'535.38

=====

Gebundenes Eigenkapital

- Städtisches Verwaltungsgebäude und Bibliothek	Fr. 13'749'260.--	
- Städtische Alterssiedlungen	Fr. 17'500'000.--	
- Landbeschaffung	Fr. 13'623'789.70	Fr. 44'873'049.70

=====

Der jährliche Rechnungsüberschuss wird auf das Konto "Freies Eigenkapital" übertragen. Zusätzliche Abschreibungen sowie Einlagen in gebundenes Eigenkapital dürfen nur vorgenommen werden, wenn sie budgetiert sind. Der Ueberschuss kann jedoch auch auf das separate Konto "Rechnungsüberschuss Laufendes Jahr" unter dem freien Eigenkapital gebucht werden. Dieses Konto wird im folgenden Jahr durch separate Beschlüsse des Grossen Gemeinderates über die Laufende Rechnung aufgelöst.

A n t r ä g e :

Der Stadtrat beantragt Ihnen:

- auf die Vorlage einzutreten und der revidierten Eingangsbilanz zuzustimmen;
- die Beteiligung an folgenden Gesellschaften ins Verwaltungsvermögen zu übertragen:
 - Zuckerfabrik Frauenfeld AG, 5 Aktien
 - Zugerland Verkehrsbetriebe AG, 1430 Aktien
 - Zuger Bergbahn und Bus AG, 417 Aktien
 - Schifffahrtsgesellschaft Zugersee AG, 756 Aktien
 - Kunsteisbahn Zug AG, 17'380 Aktien
 - Bootshafengenossenschaft Zug, 1'091 Anteile;

- dem Uebertrag von 4 Grundstücken in der Zone Oeffentliches Interesse vom Finanzvermögen in das Verwaltungsvermögen zuzustimmen;
- dem Uebertrag von 11 Grundstücken und dem Projektierungsbetrag Wohnungen bezüglich GBP Nr. 2906 am Oberwiler Kirchweg vom Verwaltungsvermögen auf das Finanzvermögen unter gleichzeitiger Aufwertung auf den Anschaffungswert im Betrage von Fr. 9'034'531.20 zugunsten des freien Eigenkapitals zuzustimmen;
- dem Uebertrag des Darlehens an die Zuger Bergbahn und Bus AG im Betrage von Fr. 885'000.-- vom Verwaltungsvermögen in das Finanzvermögen zuzustimmen;
- der Aufteilung der bisherigen Reservekonti nach Abzug der Beträge für Eigenversicherungen sowie Verpflichtungen aus Spezialfinanzierungen in freies und gebundenes Eigenkapital zuzustimmen und das gebundene Eigenkapital wie folgt aufzuteilen:
 - Städtische Verwaltungsgebäude und Bibliothek: Fr. 13'749'260.--
 - Städtische Alterssiedlungen: Fr. 17'500'000.--
 - Landerwerbe: Fr. 13'623'789.70;
- die jährlichen Einnahmen von Parkingmetergebühren sowie die Hälfte der Polizei- und Ordnungsbussen sind zweckgebunden in die Spezialfinanzierung "Oeffentlicher Verkehr/Parkplatzbeschaffung" einzulegen.

Zug, 6. Oktober 1987

DER STADTRAT VON ZUG

Der Vizepräsident: Der Stadtschreiber:

M. Frigo

i.V. H. Bieri

Beilagen:

- Eingangsbilanz per 1.1.1987/Schlussbilanz per 31.12.1986
- Beschlussesentwurf

BESCHLUSS DES GROSSEN GEMEINDERATES VON ZUG NR.

BETREFFEND ANPASSUNG DER BILANZ DER EINWOHNERGEMEINDE ZUG AN DAS NEUE RECHNUNGSMODELL

DER GROSSE GEMEINDERAT VON ZUG

nach Kenntnisnahme von Bericht und Antrag des Stadtrates Nr. 933 vom 6. Oktober 1987

b e s c h l i e s s t :

1. Die revidierte Eingangsbilanz per 1. Januar 1987 wird genehmigt und es werden folgende Beschlüsse gefasst:
 - 1.1. Die Beteiligung an folgenden Gesellschaften ist vom Finanzvermögen ins Verwaltungsvermögen zu übertragen:

- Zuckerfabrik Frauenfeld AG	5 Aktien
- Zugerland Verkehrsbetriebe AG	1 430 Aktien
- Zuger Bergbahn und Bus AG	417 Aktien
- Schiffahrtsgesellschaft Zugersee AG	756 Aktien
- Kunsteisbahn Zug AG	17 380 Aktien
- Bootshafengenossenschaft Zug	1 091 Aktien
 - 1.2. Die vier Grundstücke GBP Nrn. 96, 97, 2683 und 1482 sind vom Finanzvermögen in das Verwaltungsvermögen zu übertragen.
 - 1.3. Die elf Grundstücke GBP Nrn. 3630, 3899, 3890, 3305, 3637, 3683, 3684, 2801, 1373, 1100, 3881 und der Projektierungsbetrag Wohnungen bezüglich GBP Nr. 2906 sind unter gleichzeitiger Aufwertung auf den Anschaffungswert vom Verwaltungsvermögen ins Finanzvermögen zu übertragen. Die Aufwertungs Differenz von Fr. 9'034'531.20 wird in das freie Eigenkapital eingelegt.
 - 1.4. Das Darlehen an die Zuger Bergbahn- und Bus AG im Betrage von Fr. 885'000.-- ist vom Verwaltungsvermögen ins Finanzvermögen zu übertragen.
 - 1.5. Die bisherigen Reserven-Konti werden nach Abzug der Beiträge für Eigenversicherung sowie Verpflichtungen aus Spezialfinanzierungen in freies und gebundenes Eigenkapital aufgeteilt. Als gebundenes Eigenkapital sind auszuweisen:

- Städtische Verwaltungsgebäude und Bibliothek	Fr. 13'749'260.--
- Städtische Alterssiedlungen	Fr. 17'500'000.--
- Landerwerbe	Fr. 13'623'789.70
2. Die jährlichen Einnahmen aus Parkingmetergebühren sowie die Hälfte der Polizei- und Ordnungsbussen sind zweckgebunden in die Spezialfinanzierung "Oeffentlicher Verkehr/Parkplatzbeschaffung" einzulegen.

3. Ziffer 1 des Beschlusses tritt sofort in Kraft.

Ziffer 2 des Beschlusses tritt unter dem Vorbehalt des Referendums
gemäss § 6 der Gemeindeordnung sofort in Kraft.

Dieser Beschluss ist im Amtsblatt zu veröffentlichen und in die
Sammlung der Ratsbeschlüsse aufzunehmen.

Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Zug,

DER GROSSE GEMEINDERAT VON ZUG

Der Präsident: Der Stadtschreiber:

Beilage zur GGR-Vorlage Nr. 933 vom 6. Oktober 1987

BILANZ DER EINWOHNERGEMEINDE ZUG

FINANZABTEILUNG DER STADT ZUG

Eingangsbilanz per 1.1.1987

Schlussbilanz per 31.12.1986

Kto. Nr.	Bezeichnung	Betrag Fr.	Bezeichnung	Betrag
1	AKTIVEN	190'552'409.31	AKTIVEN	181'517'878.11
10	<u>Finanzvermögen</u>	<u>143'014'889.21</u>	<u>Finanzvermögen</u>	<u>133'460'863.11</u>
100	<u>Flüssige Mittel</u>	<u>6'002'351.51</u>	<u>Flüssige Mittel</u>	<u>5'981'654.41</u>
1000	Kassa	26'191.85	Kassa	26'191.85
1001	Postcheck	265'105.85	Postcheck	265'105.85
1002	Banken	5'711'053.81	Banken	5'690'356.71
101	<u>Guthaben</u>	<u>58'919'620.85</u>	<u>Guthaben</u>	<u>58'952'470.85</u>
1010	Vorschüsse	257'528.65	Debitoren	7'679'854.20
1012	Steuer Guthaben	6'990'710.20	Kontokorrente	271'316.65
1015	Andere Debitoren	671'382.--	Mieten	1'300.--
1016	Festgeldanlagen	51'000'000.--	Festgeldanlagen	51'000'000.--
102	<u>Anlagen des Finanzvermögens</u>	<u>71'145'100.35</u>	<u>Anlagen des Finanzvermögens</u>	<u>61'580'221.35</u>
1020	Festverzinsliche Wertpapiere	14'650'000.--	Festverzinsliche Wertpapiere	14'670'697.10

Eingangsbilanz per 1.1.1987

Schlussbilanz per 31.12.1986

1021	Aktien, Anteilscheine	3'992'768.65	Aktien, Anteilscheine	4'122'256.65
1022	Darlehen	33'256'000.--	Darlehen	32'371'000.--
1023	Liegenschaften	19'009'277.20	Entbehrliche Liegenschaften	11'182'563.--
1025	Vorräte	237'054.50	Vorräte	205'504.50
			./. Fondsvermögen	971'799.90
103	<u>Transitorische Aktiven</u>	6'947'816.50	<u>Transitorische Aktiven</u>	6'946'516.50
1031	Miet-, Pacht- und Baurechtszinse	1'300.--		
1039	Uebrige	6'946'516.50	Transitorische Aktive	6'946'516.50
11	<u>Verwaltungsvermögen</u>	47'537'520.10	<u>Verwaltungsvermögen</u>	47'085'215.10
114	<u>Sachgüter</u>	38'743'678.80	<u>Sachgüter</u>	37'535'861.80
1140	Grundstücke	7'353'323.--	Unüberbaute Grundstücke	8'545'152.--
1141	Tiefbauten	6'477'607.55	Grundstücke mit Tiefbauten	6'065'318.50
1143	Hochbauten	24'912'746.25	Grundstücke mit Hochbauten	22'513'102.25
1145	Waldungen	1.--	Kanalisation	412'289.05
1146	Mobilien, Maschinen, Fahrzeuge	1.--		
115	<u>Darlehen und Beteiligungen</u>	820'190.--	<u>Darlehen und Dotationskapitalien</u>	1'575'702.--
1154	Gemischtwirtschaftliche Investitionen	519'983.--		
1155	Private Investitionen	300'207.--		
116	<u>Investitionsbeiträge</u>	7'973'651.30	<u>Investitionsbeiträge</u>	7'973'651.30
1164	Gemischtwirtschaftliche Unternehmung	200'000.--		
1165	Private Investitionen	7'773'651.30	<u>Fondsvermögen</u>	971'799.90

2	<u>PASSIVEN</u>	<u>190'552'409.31</u>	<u>PASSIVEN</u>	<u>181'517'878.11</u>
20	<u>Fremdkapital</u>	<u>58'655'969.53</u>	<u>Fremdkapital</u>	<u>56'941'569.33</u>
200	<u>Laufende Verpflichtungen</u>	<u>6'219'066.30</u>	<u>Kurzfristige Schulden</u>	<u>7'389'066.30</u>
2000	Kreditoren	4'166'534.80	Laufende Verpflichtungen	4'166'534.80
2001	Depotgelder	823'570.--	Kurzfristige Darlehen	1'993'570.--
2006	Kontokorrente	1'228'961.50	Kontokorrente	1'228'961.50
201	<u>Kurzfristige Schulden</u>	<u>1'170'000.--</u>		
202	<u>Mittel- und langfristige Schulden</u>	<u>37'017'000.--</u>	<u>Langfristige Schulden</u>	<u>37'017'000.--</u>
2020	Hypotheken	4'000.--	Hypotheken	4'000.--
2021	Schuldscheine	7'000'000.--	Darlehen	7'000'000.--
2023	Obligationenanleihen	30'013'000.--	Obligationen	30'013'000.--
203	<u>Verpflichtungen für Sonderrechnungen</u>	<u>12'567'374.88</u>	<u>Schulden an Sonderrechnungen</u>	<u>10'852'974.68</u>
2031	Personalfürsorgeeinrichtungen	10'852'974.68	Schulden an Sonderrechnungen	10'852'974.68
2033	Verwaltete Stiftungen, Legate	971'799.90		
2034	Eigenversicherungen für Sachschäden	742'600.30		
205	<u>Transitorische Passiven</u>	<u>1'682'528.35</u>	<u>Transitorische Passiven</u>	<u>1'682'528.35</u>
2051	Miet-, Pacht- und Baurechtszinse	4'607.--		
2059	Uebrige	1'677'921.35		

Eingangsbilanz per 1.1.1987

Schlussbilanz per 31.12.1986

22	<u>Spezialfinanzierung</u>	<u>5'425'854.70</u>	<u>Fonds</u>	<u>971'799.90</u>
228	Verpflichtungen an Spezialfinanzierungen	5'425'854.70		
23	<u>Eigenkapital</u>	<u>126'470'585.08</u>	<u>Reserven</u>	<u>123'604'508.88</u>
239	<u>Eigenkapital</u>	<u>126'470'585.08</u>		
2390	Freies Eigenkapital	81'597'535.38		
2391	Gebundenes Eigenkapital	44'873'049.70		
1.10.87	210/pfu/gs			